

Der Einrückungstermin der Landsturmpflichtigen um einen Monat verschoben.

Die Nachgemusterten 29—37jährigen haben erst am 16. August einzurücken.

Vom Ministerium für Landesverteidigung wird verlautbart:

„Der in der Einberufungskundmachung „K/1“ vom 12. Juni 1915 für die Landsturmpflichtigen österreichischer Staatsbürgerschaft der Geburtsjahrgänge 1878, 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885 und 1886, welche bei der neuerlichen Musterung geeignet befunden wurden, mit 15. Juli eingefetzte Einrückungstermin wird um einen Monat hinausgeschoben, so daß diese Landsturmpflichtigen

statt am 15. Juli 1915 erst am 16. August 1915 zu dem in ihrem Landsturmlegitimationsblatte bezeichneten k. u. k. Ergänzungs-Bezirkskommando, beziehungsweise k. k. Landwehr- (Landeschützen-) Ergänzungsbezirkskommando einzurücken haben.

Ebenso haben auch die den genannten Geburtsjahrgängen angehörenden bosnisch-herzegowinischen Dienstpflichtigen statt am 15. Juli 1915 erst am 16. August 1915 zu dem k. u. k. Ergänzungsbezirkskommando einzurücken, zu dem ihr Aufenthaltsort gehört.

Die diese Hinausschiebung des obigen Einrückungstermines anordnende Kundmachung wird in den nächsten Tagen zur Affichierung gelangen.“

Die vorbehandelte Maßnahme wird zweifellos geeignet sein, die gesicherte hereinbringung der heurigen Ernte zu fördern und wird daher jedenfalls in den beteiligten Kreisen auf das wärmste begrüßt werden.